

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 39/40 (1902)
Heft: 9

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verhältnis stehen diese Mehrkosten zu der grossen Summe von Zeit und geistiger Arbeit, die den Bewerbern zugemutet wird, zur Bausumme und zu den ausgesetzten Preisen? Mit der Anfrage an die Preisrichter, ob sie das Amt annehmen und das meist fertig ausgearbeitete Programm genehmigen wollen, scheint uns die nötige Grundlage für einen erspriesslichen Verlauf des Wettbewerbes nicht geschaffen zu sein. Es ist klar, dass obige Bemerkungen nur für grössere, wichtigere Wettbewerbe gelten; für unbedeutende Konkurrenzen scheint das bisherige Verfahren vollkommen zu genügen. W.

Bundesgesetz betr. die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen.

Der leitende Ausschuss des schweiz. Gewerbevereins hatte auf Mittwoch den 19. Februar 1902 eine Anzahl schweizerischer Fach-Vereine nach Olten zu einer Besprechung des den eidg. Räten vorliegenden Gesetzesentwurfes über die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen eingeladen.

In dem bezüglichen Einladungsschreiben wies der Ausschuss des schweiz. Gewerbevereins darauf hin, welche einschneidende Bedeutung verschiedene Bestimmungen dieses Gesetzes-Entwurfes für das Gewerbe und die Industrie, sowie für alle direkt oder indirekt daran beteiligten Kreise haben und begründete damit sein gewiss sehr berechtigtes Vorgehen. Es ist nur zu bedauern, dass die Initiative des Gewerbevereins erst in einem weit vorgeschrittenen Stadium der Beratung des Gesetzes erfolgte; wir wollen jedoch hoffen, sie werde dennoch von Erfolg begleitet sein.

Von den eingeladenen Vereinen¹⁾ waren in Olten vertreten: der schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein, die schweiz. Gesellschaft für chemische Industrie, der schweiz. elektrotechnische Verein, der Verband schweiz. Elektrizitätswerke, der Verein schweiz. Holz-Industrieller, der Verein schweiz. Maschinen-Industrieller, der Verein ehemaliger Polytchniker und der Verein schweiz. Spenglermeister und Blechwarenfabrikanten. Von den meisten der übrigen eingeladenen Vereine lagen Zustimmungserklärungen zu der Initiative vor.

Der leitende Ausschuss des Gewerbevereins hatte als Referenten Herrn Prof. Dr. Wyssling gewonnen und damit wohl einen glücklichen Griff gethan, da derselbe infolge seiner eingehenden Kenntnisse dieses Gesetzesentwurfes wohl am besten in der Lage war, jene Punkte herauszugreifen, die für diese Versammlung von besonderem Interesse waren. In seinem einstündigen Referate lenkte Herr Wyssling die Aufmerksamkeit der Versammlung hauptsächlich auf die Bestimmungen der Art. 13 (Unterstellung aller elektrischen Anlagen unter das Gesetz), Art. 16 (Genehmigung der Pläne und Vorlage derselben an den Bundesrat), Art. 20 (Zusammensetzung der Aufsichtskommission) und Art. 28 (Haftpflicht bei Bau und Betrieb); er erläuterte in klarer, leicht fasslicher Weise deren Bedeutung für Industrie, Gewerbe und alle Bevölkerungskreise. Es würde hier zu weit führen, nochmals auf alle diese Punkte einzutreten, bezüglich deren

¹⁾ Es waren eingeladen worden: der schweiz. Handels- und Industrieverein, der schweiz. Ingenieur- und Architektenverein, der schweiz. Bierbrauerverein, der Verein schweiz. Buchdruckereibesitzer, die schweiz. Gesellschaft für Chemische Industrie, der Verein schweiz. Cement-, Kalk- und Gipsfabrikanten, der schweiz. Elektrotechniker-Verein, der Verband schweiz. Elektrizitätswerke, der schweiz. Gerberverein, der Verein schweiz. Holz-Industrieller, der Verband schweiz. Hutfabrikanten, der Verein schweiz. Lithographiebesitzer, der Verein schweiz. Maschinen-Industrieller, der Verein schweiz. Metallwarenfabrikanten, der Verband schweiz. Müller, der Verein schweiz. Papier- und Papierstoff-Fabrikanten, der Verein ehemaliger Polytchniker, der schweiz. Schlossermeisterverein, der schweiz. Schreinermeisterverein, der Verband schweiz. Schuhindustrieller, der Verband schweiz. Spenglermeister- und Blechwarenfabrikanten, der schweiz. Spinner-, Zwirner- und Webereiverein, der schweizerische Werkereiverein und die Vereinigung «Schweiz. Städtetag».

auf den in Bd. XXXVIII Nr. 22 der schweiz. Bauzeitung enthaltenen Artikel verwiesen werden kann.

Die Diskussion wurde sehr lebhaft benützt. Herr Ingenieur Weissenbach stellte den Antrag, es möchte der Referent den Wortlaut zu den hauptsächlichsten Punkten einer an die eidg. Räte zu richtenden Eingabe aufstellen, damit dieser Text den Beratungen zu Grunde gelegt werden könne. Dieser Vorschlag wurde von der Versammlung angenommen und der Referent beantragte, im Anschluss an eine allgemeine Einleitung, diese Begehren auf folgende Punkte zu beschränken:

1. Art. 16 sei in der Weise abzuändern, dass die Planvorlage nicht für alle Starkstromanlagen gefordert werde, sondern es sei diesebe auf die Erstellung grosser, neuer Elektrizitätswerke und wesentliche Erweiterungen von solchen zu beschränken; daneben könne eine jährliche Nachführung dieser Pläne gefordert werden.

2. In Art. 28 sei das Wort „Bau“ zu streichen; es solle also die im Gesetz vorgesehene erweiterte Haftpflicht nur ausgedehnt werden auf den Betrieb.

3. Art. 13 soll in der Fassung des Ständerates beibehalten werden, d. h. es sollen nicht alle Starkstromanlagen dem Gesetz unterstellt werden, sondern nur solche, die öffentlichen Grund und Boden oder Boden Dritter in Anspruch nehmen.

4. Der Art. 20 soll ebenfalls in der vom Ständerat beschlossenen Fassung beibehalten werden, da die Bestimmung der nationalrätlichen Fassung, wonach die elektrische Wissenschaft und Technik in der Aufsichtskommission „angemessen“ vertreten sein solle, nicht dafür bürgt, dass die Zusammensetzung dieser Kommission den berechtigten Wünschen der elektrischen Industrie entsprechen wird.

Diese einzelnen Punkte wurden einer einlässlichen Diskussion unterzogen. Bei Punkt 2 wünschte Herr Direktor Meier aus Gerlafingen dringend, es möchte eine Erweiterung des bezüglichen Wortlautes auch noch in dem Sinne vorgenommen werden, dass die Beweislast dem Geschädigten in allen Fällen zu überbinden sei, und es solle ferner im Gesetze ein Maximal-Entschädigungsansatz vorgesehen werden. Herr Boos-Jegher, Sekretär des schweiz. Gewerbevereins, wünscht Ausdehnung der Eingabe auf alle noch zu beanstandenden Bestimmungen im Gesetz.

Es wurde jedoch von verschiedenen Seiten darauf aufmerksam gemacht, dass man sich mit Rücksicht auf die schon weit vorgeschrittene Beratung des Gesetzes und daherige Ermüdung der Ratsmitglieder, in der Eingabe auf das dringendste beschränken müsse, wenn man überhaupt etwas erreichen wolle. So wurde denn einstimmig beschlossen, sich in der Eingabe an vorgenannte vier Punkte zu halten.

Bezüglich des weiteren Vorgehens in dieser Angelegenheit einigte man sich dahin, dass Herr Boos-Jegher die Eingabe an die eidg. Räte redaktionell bereinigen solle, und dass dann diese Eingabe von sämtlichen eingeladenen Vereinen unterschrieben, vorerst an die ständerätliche Kommission, die am 23. Februar in Zürich zusammentritt, und sodann an die eidg. Räte eingereicht werden solle.

Die Verhandlungen, welche zum Verständnis und zur Aufklärung in dieser äusserst wichtigen Materie sehr viel beigetragen haben, hatten von 1 Uhr bis 4¹/₂ Uhr nachmittags gedauert. H. W.

Konkurrenzen.

Dienstgebäude für die schweizerischen Bundesbahnen.¹⁾

Gutachten des Preisgerichtes.

Am 20. Januar versammelten sich die Mitglieder des Preisgerichts und wählten zu ihrem Präsidenten Herrn Stadtbaumeister Geiser, von Zürich, und zu ihrem Protokollführer Herrn Architekt Stettler, von Bern.

Die Pläne waren im Saale des Gewerbemuseums zweckmässig aufgestellt und von technischer Seite hatte eine Vorprüfung der Projekte

¹⁾ Schweiz. Bauztg. Bd. XXXVIII S. 222, Bd. XXXIX S. 32, 43, 52 und 86.

hinsichtlich ihres Kubikinhaltes und der nutzbaren Fläche zur Feststellung der approximativen Kosten stattgefunden. Wie mitgeteilt wurde, sind alle Pläne die zur Beurteilung gelangten, rechtzeitig eingegangen.

Nach eingehender Prüfung wurden folgende Projekte eliminiert, da sie den verbleibenden gegenüber jedenfalls untergeordnet waren und namentlich in Bezug auf Grundriss-Disposition, sowie in künstlerischer Hinsicht auffallende Mängel aufwiesen:

Nr.	Nr.
1. Motto: 2 Cts. Briefmarke (21. Dez. 1901).	39. Motto: Lokomotive (gez.).
2. » «Quo vadis».	40. » «Schweiz».
3. » «Labor».	42. » 13. XII., 1901.
4. » Eidg. Kreuz (gez.).	48. » «St. Stephanus».
5. » Signalscheibe I (gez.).	52. » «Alpenrose».
6. » «Billig».	56. » «Einfach».
9. » «Ultimo».	63. » Setzwage (gez.).
11. » Lokomotive 107 (Phot.).	64. » «Ebbe und Fluth».
12. » «Raum und Licht».	65. » Vierblatt im Doppelkreis (gez.).
18. » Punkt im Kreis (gez.).	67. » «12. Januar 1902».
21. » «Tusch».	68. » X X X.
22. » «Trumpf».	71. » «Clair».
23. » «Simpel».	72. » Viergeteilter Kreis (gez.).
24. » «Vaterland nur dir».	73. » «Zukunft».
31. » «Blitzzug».	79. » «Sonnig».
34. » «Eilgut».	83. » «Vorwärts».
36. » Geflügeltes Rad auf einer Schiene (gez.).	87. » «Helios».
	89. » «Suisse».

Zur weitem Beurteilung der Entwürfe einigten sich die Preisrichter in der Hauptsache auf folgende Grundsätze:

1. Hinsichtlich der im Programm vorgesehenen eventuellen Vergrößerung des Gebäudes, soll dennoch das jetzt auszuführende Gebäude eine regelmässige, abgeschlossene Form erhalten und nicht, wie viele Projekte, den Charakter einer unfertigen Konstruktion zeigen, welche erst ein annehmbares Aussehen nach Vollendung späterer, eventueller Anbauten zeigen wird.

2. Unter dem Ausdruck «rationeller» Ausnützung des gesamten Bauareales ist im Programm keineswegs die Ueberbauung bis an die Strassenlinien zu verstehen, was durch das bernische Baureglement für die äusseren Bezirke auch nicht verlangt wird.

3. Betreffend Orientierung der Bureaux zur Himmelsrichtung wird grundsätzlich deren Lage «Sonnseite» derjenigen «Schattseite» vorgezogen.

4. Mit Bezug auf die Hofanlage, namentlich bei einer eventuellen Vergrößerung des Baues, muss ein Hauptgewicht auf eine möglichst grosse einheitliche Anlage gelegt werden; die Disposition mehrerer Höfe ist zu vermeiden, besonders da, wo hierdurch bei der Vergrößerung des Baues stets eine Anzahl Bureaux verdunkelt würden.

5. Der Einheitspreis von Fr. 24 pro m³, der bei einfacher Ausgestaltung des Baues annähernd eingehalten werden kann, soll bei der Beurteilung der Projekte so weit thunlich berücksichtigt werden, damit im Zusammenhang auch die Grösse des Kubik-Inhaltes der Bauten.

In Anwendung dieser Grundsätze wurden, nachdem über den Zeitpunkt und das Mas der eventuellen Erweiterungen nichts bestimmtes gesagt werden konnte, im zweiten Umgang folgende Projekte fallen gelassen:

Nr. 10. Motto: Stern mit Kreuz im Kreis (gez.). Gebäudeform unschön bis zur Vollendung der Anbauten.

Nr. 13. Motto: Signalscheibe II (gez.). Definitive Anlage mit zwei Höfen unstatthaft.

Nr. 14. Motto: Rad (gez.). Unschöne Form des Gebäudes bis zur Vollendung der Anbauten.

Nr. 15. Motto: «Dem Bund». Gefällige Fassaden, aber unschöne Gebäudeform wie oben; ausschliessliche Lage der Bureaux gegen Norden.

Nr. 16. Motto: X. Gebäudeform den vorhergehenden analog; Treppen zu weit vom Eingang; Fassaden nicht im Charakter; Lage der Bureaux Nord.

Nr. 17. Motto: Kleeblatt mit Kreuz im dreifachen Kreis (gez.). Gebäudeform wie in den vorhergehenden; Fassaden zu reich; Lage der Bureaux ausschliesslich Nord.

Nr. 19. Motto: «2 Cts. Briefmarke». Ausschliesslich nördliche Beleuchtung der Bureaux; unschöner Plan.

Nr. 20. Motto: B S B im Doppelkreis (gez.). Vergrößerung ungenügend angedeutet; schwache Fassaden; Kuppel ganz unmotiviert.

Nr. 25. Motto: «Bund». Zu opulentes Projekt hinsichtlich Grösse der überbauten Fläche für den jetzt auszuführenden Bau, wenn auch gut studiert.

Nr. 26. Motto: «Eine Idee». Unschöne Form des Grundrisses bis zur Vollendung der Anbauten; vorherrschende Lage der Bureaux gegen Norden; Fassaden unglücklich.

Nr. 28. Motto: Myrtenzweig (gez.). Sehr gedrückte Verhältnisse der Fassaden; hauptsächlich Lage der Bureaux gegen Norden; zu lange Grundrissentwicklung.

Nr. 29. Motto: D in Raute (gez.). Unstatthafte Plananlage; drei Höfe nach Vollendung der Anbauten; zu grosse Fassadenentwicklung.

Nr. 30. Motto: «Dito». Unschöne Grundrissform bis zur Vollendung der Anbauten; Haupt-Eingang zu unbedeutend; Total-Anlage mit drei geschlossenen Höfen.

Nr. 32. Motto: «S. B. B.» Grundriss mit vielen Höfen, was als unzuweckmässig erachtet wird.

Nr. 7. Motto: «Sylvestertraum». Fassaden zu reich für ein Dienstgebäude; ausschliesslich nördliche Lage der Bureaux; gegenwärtige Grundriss-Distribution unregelmässig.

Nr. 33. Motto: «Flügelrad». Unregelmässige Grundrissform bis zur Ausführung der Anbauten; nördliche Lage der Bureaux.

Nr. 35. Motto: «La Suisse». Gleiche Gründe wie im vorhergehenden Entwurf.

Nr. 37. Motto: «Fertig». Eliminiert aus gleichen Gründen wie die zwei vorhergehenden.

Nr. 38. Motto: Flügelrad mit roten Feldern (gez.). Klarer übersichtlicher Plan, gute Fassaden, aber die hauptsächlich Lage der Bureaux gegen Norden; die Art, wie die Vergrößerung gedacht ist, führte zur Elimination.

Nr. 41. Motto: S. B. B. in einer Ellipse (gez.). Zu opulent gehalten, den finanziellen Standpunkt überschreitend; reizende perspektivische Ansicht. Die Variante ändert wenig am allgemeinen Charakter.

Nr. 43. Motto: «Vorwärts» mit eidg. Wappen (gez.). Ungünstige Treppenanlage; Beleuchtung nach Norden; unruhige Hoffassaden; teilweise besser in der Variante, aber in derselben ist die Vergrößerung unvollkommen gelöst.

Nr. 46. Motto: «Bund». Projekt mit vielen Höfen.

Nr. 53. Motto: Punkt im Doppelkreis (gez.). Fassaden zu sehr Warenhaus; Treppenanlage ungünstig.

Nr. 54. Motto: Eidg. Wappen (gez.). Unschöne Grundrissform bis zur Vollendung der Anbauten. Vorwiegende Lage der Bureaux gegen Norden.

Nr. 55. Motto: «Avanti». Fassade zu luxuriös; verfehelter Eingang; unglückliche Lösung der Seitenfassade.

Nr. 60. Motto: Weichenhebel mit Gegengewicht (gez.). Die Disposition des Planes missfiel wegen seiner excentrischen Lage auf dem Bauplatz.

Nr. 61. Motto: Doppelkreis (gez.). Unschöne Grundrissform des jetzt auszuführenden Gebäudes; vorwiegende Beleuchtung der Bureaux gegen Norden.

Nr. 66. Motto: Eidg. Kreuz im dreifachen Kreis (gez.). Aus gleichen Gründen eliminiert wie das vorhergehende Projekt.

Nr. 69. Motto: Gelbes Flügelrad (gez.). Aus ebendenselben Gründen eliminiert.

Nr. 70. Motto: «S. B. B.» (eingerahmt). Anlage der Treppen, Gänge und Fassaden nicht befriedigend.

Nr. 80. Motto: «B. B.». Gleich wie bei Nr. 61, 66 und 69.

Nr. 81. Motto: Stern mit Kreis (gez.). Hübsche Fassaden, aber nördliche Lage der Bureaux; verfehlt Verbindung mit den spätern Anbauten; unschöne Grundrissform bis zur Vollendung derselben.

Nr. 82. Motto: «Frisch». Wegen der unschönen Grundrissform des jetzt auszuführenden Gebäudes eliminiert.

Nr. 90. Motto: «M». Ebenfalls wegen der unschönen Planform des jetzt auszuführenden Gebäudes eliminiert.

Von den restierenden 21 Projekten (die Varianten nicht alle separat in Rechnung gebracht), wurden immer nach denselben Grundsätzen eliminiert:

Nr. 27. Motto: Eidg. Kreuz im Kreis mit zwei Flügeln (gez.). Der Grundriss des jetzt auszuführenden Gebäudes, wenn auch regelmässig, ist in der Anlage zerrissen, die Fassaden monoton.

Nr. 45. Motto: Flügelrad (gez.) mit der Devise «Vivat! floreat! crescat!» Klares einfaches Projekt; die Vergrößerung ist aber nicht ohne wesentliche Umänderung des Bestehenden ausführbar; auch ist der Kubikinhalte im Verhältnis zu andern Projekten gross.

Nr. 49. Motto: «Eilgut» (rot geschrieben). Vorwiegend nördliche Beleuchtung der Bureaux; unregelmässige Grundrissform bis zur Vollendung der Anbauten; bedeutender Kubikinhalte.

der Bodenfläche betragen. Die Aborte sind nach den neuesten hygienischen Grundsätzen anzulegen; es ist Kanalisation vorhanden. Die Turnhalle soll ausser der Garderobe, dem Geräteraum und den Aborten einen 26 m langen und 14 m breiten Saal enthalten, der auch zur Abhaltung von Versammlungen benützlich ist. Es ist Ofenheizung vorzusehen. Die durch die Gebäude nicht beanspruchte Bodenfläche ist als Spielplatz zu verwenden. Die Wahl des Baustils ist freigestellt; auf eine würdige, solide aber nicht luxuriöse Ausgestaltung der Gebäude ist *besondere* Rücksicht zu nehmen. Die preisgekrönten Entwürfe werden Eigentum der Gemeinde Oerlikon, die sich hinsichtlich der Ausführung der Bauten freie Hand vorbehält, aber immerhin in Aussicht nimmt, einen der Preisgewinner mit der Weiterführung der Arbeiten zu betrauen. Eine achtstägige öffentliche Ausstellung sämtlicher Entwürfe, nach dem Spruch des Preisgerichtes, ist vorgesehen. Die Unterlagen zu obigem Wettbewerb können kostenfrei von der Schulhausbaukommission von Oerlikon bezogen werden.

Miscellanea.

Ein Drehkran für 150 t Tragkraft ist für die Howaltswerke in Kiel in der Benrather Maschinenfabrik gebaut worden. Die Höhe von der Kante der Ufermauer, an der der Kran steht, bis zur horizontalen Fahrbahn der Laufkatze beträgt 47,15 m und die Länge des Lastarmes der Kransäule von der vertikalen Achse der Kransäule bis zum äussersten Punkte des horizontalen Armes 44,8 m. Die T-förmig aufgebaute im labilen Gleichgewicht befindliche Kransäule dreht sich innerhalb eines mit dem Unterbau verankerten Stützgerüsts auf einem Rollenspurlager und in einem oberen, auf dem Stützgerüste angebrachten Rollenhalslager. Die Triebwerke des Krans werden durch Drehstrom-Motoren bedient. Die Kransäule wird durch ein am Kranfuss angreifendes Triebwerk gedreht, welche Anordnung aus dem Grunde gewählt wurde, weil in dem Rollenspurlager am Säulenschaft das grösste Reibungsmoment auftritt. Das Triebwerk für die Laufkatze ist, um diese zu entlasten und die Stromzuführung zu vereinfachen, getrennt vom Laufwagen ruhend auf dem andern Arme der Kransäule angeordnet, wo es zugleich als Gegengewicht dient. Die Last wird mittels eines Stahldrahtseiles von 60 mm Durchmesser gehoben, das achtfach durch einen Flaschenzug geht. Die beiden Trommeln, auf die das Seil aufgewickelt wird, sind mittels je eines Schneckengetriebes und Stirnrädervorgeleges von einem 70 P. S. Motor angetrieben. Das Zugseil für das Fahren der Laufkatze hat 46 mm Durchmesser; es wickelt sich auf eine Trommel auf, die vom gleichen Motor in ähnlicher Weise in Bewegung gesetzt wird. Zwischen dem Getriebe für das Hebewerk und jenem für das Fahrwerk ist eine Reibungskuppelung eingeschaltet, die ausgerückt ist, wenn gehoben wird, und eingerückt ist, wenn gefahren wird. Im letzteren Falle drehen sich also alle drei Trommeln und die Verhältnisse sind so gewählt, dass sich das Hubseil entsprechend der Fahrbewegung der Laufkatze auf den Trommeln aufwickelt, während die Last in derselben Höhenlage schweben bleibt. — Für kleine Lasten ist im Uebrigen ein kleines Hebewerk von 15 t Tragkraft vorgesehen dessen Motor und Triebwerk, in Anbetracht des relativ geringen Gewichtes auf der Laufkatze selbst eingebaut werden konnten.

Der Kran braucht zu einer Umdrehung 10 Minuten. Die Hebegeschwindigkeit beträgt in der Minute für 150 t Last 1 m, für 75 t Last 2 m und für 15 t Last 9,5 m, die Laufkatze fährt mit 8 m und 16 m Geschwindigkeit in der Minute bei Gewichten von 150 t bzw. 75 t.

Nach der Zeitschr. d. V. d. I., der diese Angaben entnommen sind, beläuft sich das Eigengewicht des Krans auf 450 t ohne Ballast und seine Tragfähigkeit bei 20, 41 und 42,2 Ausladung auf 150 t bzw. 75 t und 15 t.

Der Chicagoer Entwässerungskanal, der seit Anfang 1900 im Betrieb ist, hat zu mehrfachen Einsprüchen Anlass geboten. Zunächst hat St. Louis wegen Verunreinigung des Mississippi-Wassers durch die Zuleitung aller Abwässer der 1,5 Mill. Einwohner zählenden Stadt Chicago Klage erhoben; es konnte aber solche Verunreinigung nicht nachgewiesen werden. Dann ist die Schifffahrt auf dem Chicagoflusse beeinträchtigt, da dessen Bett für die Aufnahme der durch den Entwässerungskanal ihm sekundlich zugeführten 140 m³ Wasser nicht genügt und infolgedessen die Strömung darin eine ungewöhnliche Geschwindigkeit annimmt. Ferner wird von Seite Kanadas besorgt, dass durch eine so grosse Wasserentnahme aus dem See die Sommerwasserstände des St. Lorenzo-Stromes nachteilig beeinflusst und die Fahrtiefe der kanadischen Schifffahrtskanäle beeinträchtigt werden könnte. Der Zweck alle Abwässer der Stadt von Michigansee fernzuhalten wird bei hohem Wasserstande im Chicagofluss infolge der Niveau-Schwankungen im See auch nicht vollständig erreicht, sodass man die Frage erörtert, ob das Bett des Chicagoflusses zu erweitern sei, oder ob die erforderliche

Mehrabfuhr in geschlossenen Kanälen geschehen solle, deren Inhalt durch Pumpwerke in den Entwässerungskanal zu befördern wäre.

Die Vertiefungsarbeiten am Suez-Kanal sollen bis Ende des Jahres 1903 zum Abschluss gebracht werden. In den letzten beiden Jahren wurden durch Baggerung vertieft: bis zu einer Wassertiefe von 9 m in der Kanalmitte 38,250 km, auf eine Tiefe zwischen 9 und 9,5 m 169,300 km und über 9,5 m Tiefe 117,150 km, zusammen also 324,700 km.

Der weiche Boden wird mit Baggern gefördert, während der mittelharte Fels mittels Fallmeissels gebrochen und der ganz harte Fels mit Pulver gesprengt wird; bei dem lebhaften Schiffverkehr erscheint die Anwendung von Dynamit zu gefährlich. Für die Vertiefung über 9 m hinaus sind bereits etwas über 1 000 000 m³ Boden gelöst worden und es bleiben bis Ende 1903 noch etwa 1 500 000 m³ auszuheben. Die für später in Aussicht genommene Verbreiterung der Kanalsohle auf 65 bis 75 m, wird die Förderung noch weiterer 2 500 000 m³ erfordern. Von dem Gesamtaushub, der sich bis zur endgültigen Fertigstellung auf 1 547 200 000 m³ Boden belaufen wird, waren bis zu Anfang dieses Jahres 109 720 000 m³ bewältigt.

Eine elektrische Rangierlokomotive. Die Firma Tweedales and Smalley in Castleton bei Manchester hat kürzlich für ihren eigenen Bedarf eine elektrische Rangierlokomotive gebaut, über welche eine Beschreibung im «Street Railway Journal» folgende Daten gibt. Die Lokomotive hat zwei Achsen, die beide durch Motoren angetrieben werden und zwar mit doppelter Räderübersetzung im Gesamtübersetzungsverhältnis von 20:1. Die Lokomotive ist ausgerüstet mit 60 Accumulatorenzellen des Monoblocktypes, die eine Kapazität von 525 A.-Std. bei fünfständiger Entladung und 390 A.-St. bei einständiger Entladung haben. Die Zugkraft am Radumfang ist beim Anfahren 2,2 t, bei einer Geschwindigkeit von 6 km in der Stunde ist sie 900 kg. Der Radumfang beträgt 1090 mm, das Gewicht der ganzen Lokomotive 22 t. Es können durch diese Maschine Züge von 120 t befördert werden.

Neue Dampfer mit Parsons-Turbinen. Auf der Werfte der Gebr. Denny in Dumbarton ist ein neuer Dampfer in Bau, dessen Schrauben durch Parsons-Turbinen angetrieben werden und der den «King Edward»¹⁾ an Grösse und Leistungsfähigkeit übertreffen soll. Bei 83,7 m Länge, 9 m Breite und 4 m Tiefgang des Schiffes soll dessen Maschinenleistung 18 000 P. S. betragen, die auf vier mit je zwei Schrauben versehene Wellen verteilt sind und mit denen man erwartet dem Schiffe eine Geschwindigkeit von 30 Knoten erteilen zu können. Den Dampf von 18 Atm. Spannung werden 8 Yarrow-Wasserrohrkessel liefern.

Die Lüftungsvorrichtung System Saccardo²⁾, die schon seit längeren Jahren mit gutem Erfolge im Gotthardtunnel, im alten und neuen Giovi-tunnel bei Genua, in verschiedenen Tunnels zwischen Bologna und Florenz und zwischen Savona und Turin angewandt wird, soll nun, einem Beschluss der italienischen Regierung zufolge, auch im Mont-Cenis-Tunnel eingerichtet werden. Die Kosten der Anlage sind auf 340 000 L. veranschlagt.

Redaktion: A. WALDNER, A. JEGHER.
Dianastrasse Nr. 5, Zürich II.

Vereinsnachrichten.

Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein.

Protokoll der VII. Sitzung im Winterhalbjahr 1901/1902
den 12. Februar 1902 auf der «Schmiedstube».

Vorsitzender: Herr Architekt R. Kuder.

Anwesend: 40 Mitglieder und Gäste.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

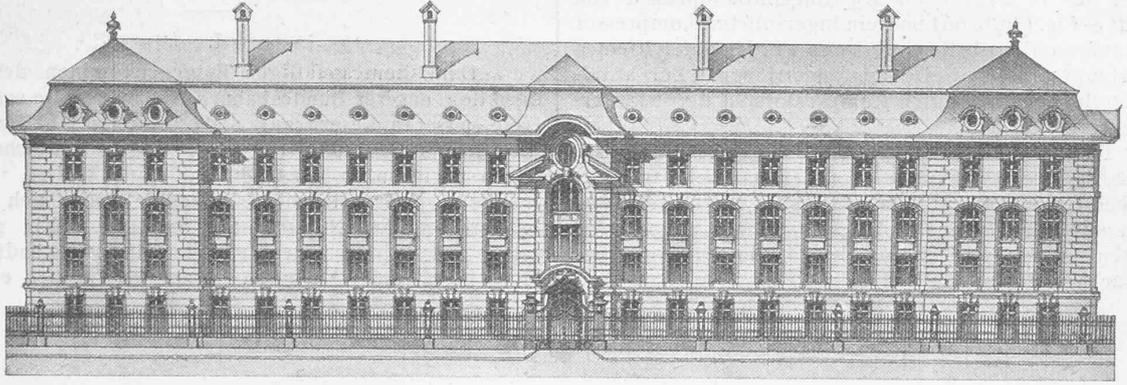
Weitere Vereinsgeschäfte liegen für die heutige Sitzung nicht vor und es wird sofort zum Haupttraktandum des Abends: «Vorweisung von Brunnenanlagen» durch Herrn Prof. Gull übergegangen.

Einleitend bemerkt der Sprechende, dass von jeher die Versorgung der Städte mit Trinkwasser von ausserordentlicher Bedeutung gewesen ist und dass infolgedessen auch in allen Zeitaltern die berühmtesten Männer der Kunst an der Schöpfung von Brunnenanlagen mitgewirkt haben. An Hand einer reichhaltigen Mustersammlung von Anlagen aus Rom, Florenz, Siena, Perugia u. s. w., sodann aus Leipzig, Nürnberg, Augsburg, Wien, und einigen Schweizerstädten wie Bern und Basel erläutert der Vortragende die mannigfaltigen Motive für Brunnenanlagen und die verschiedenartige Wasserabgabe. Mit nachdrücklicher Betonung wird besonders auch das Geschick gewürdigt, welches die Alten namentlich in der Aufstellung ihrer Brunnen bekundet haben. Während freistehende Brunnen aus Verkehrsrücksichten selten in der Mitte von Plätzen oder Strassenkreuzungen errichtet wurden, selten

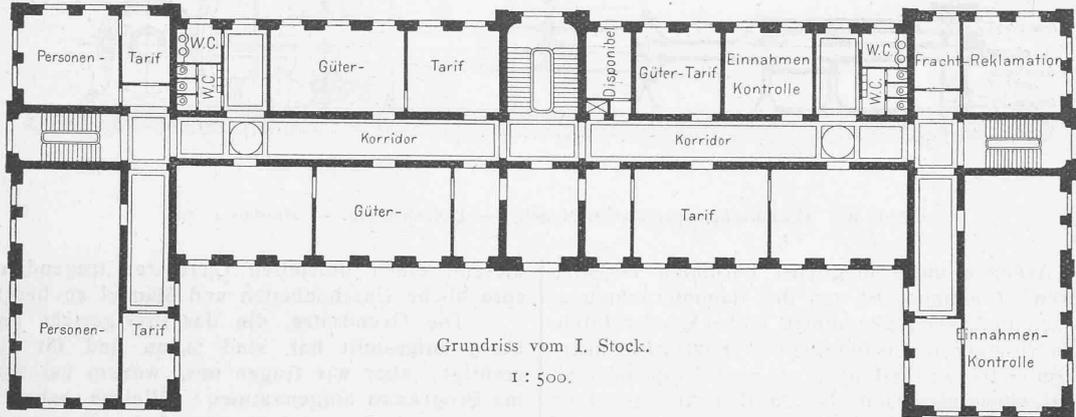
¹⁾ Bd. XXXVIII S. 66.

²⁾ Bd. XXIV S. 147, Bd. XXV S. 21, Bd. XXX S. 121, Bd. XXXIII S. 216.

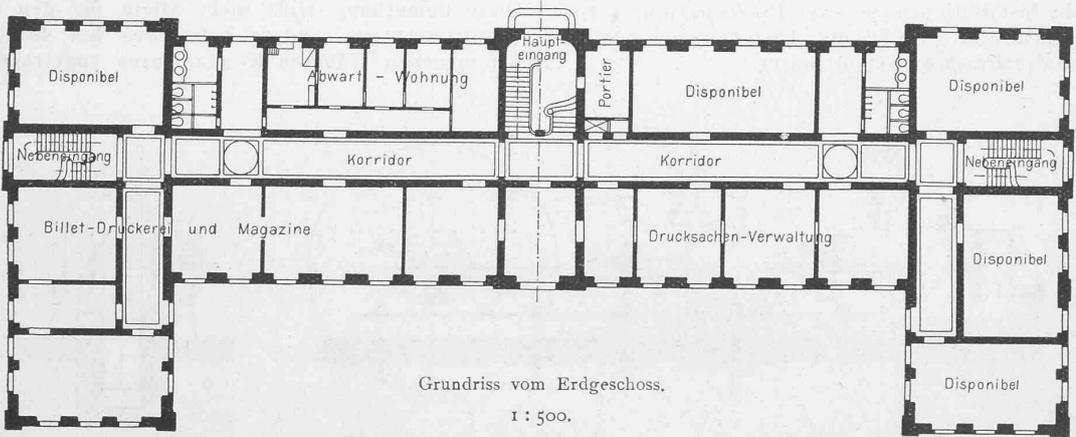
Wettbewerb für ein Dienstgebäude der Schweizerischen Bundesbahnen.
I. Preis. Motto: Bär (gez.) — Verfasser: Prince & Béguin, Architekten in Neuenburg.



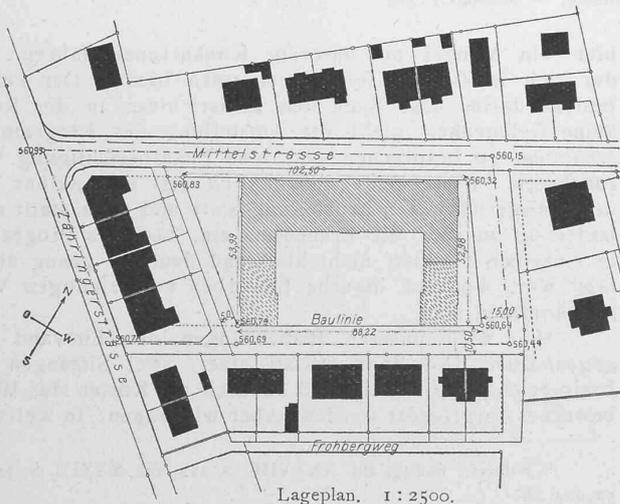
Nordfassade gegen die Mittelstrasse. Masstab 1 : 500.



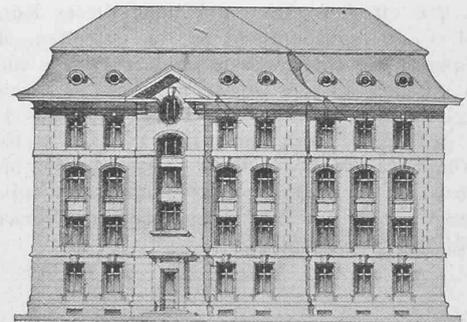
Grundriss vom I. Stock.
1 : 500.



Grundriss vom Erdgeschoss.
1 : 500.



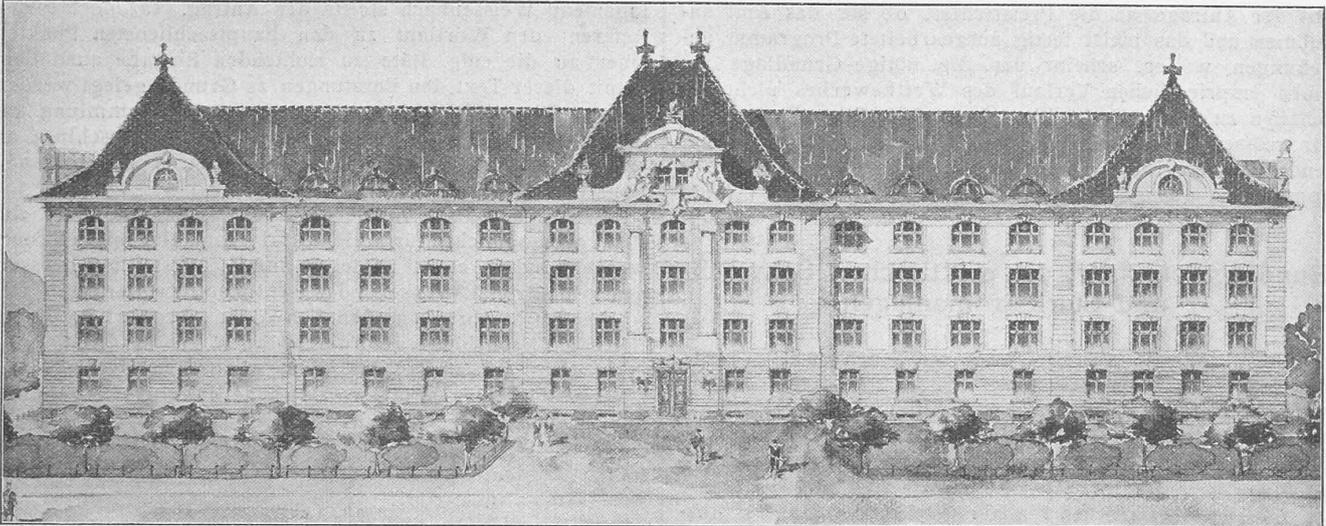
Lageplan. 1 : 2500.



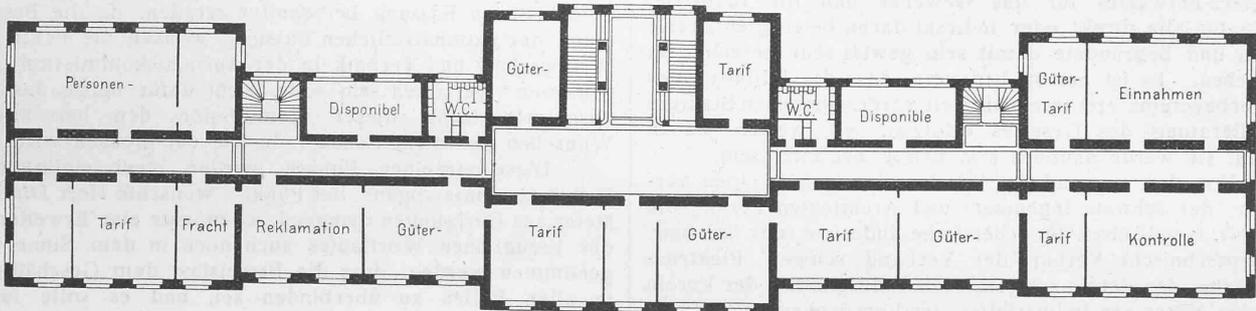
Seitenfassade. 1 : 500.

Wettbewerb für ein Dienstgebäude der Schweizerischen Bundesbahnen.

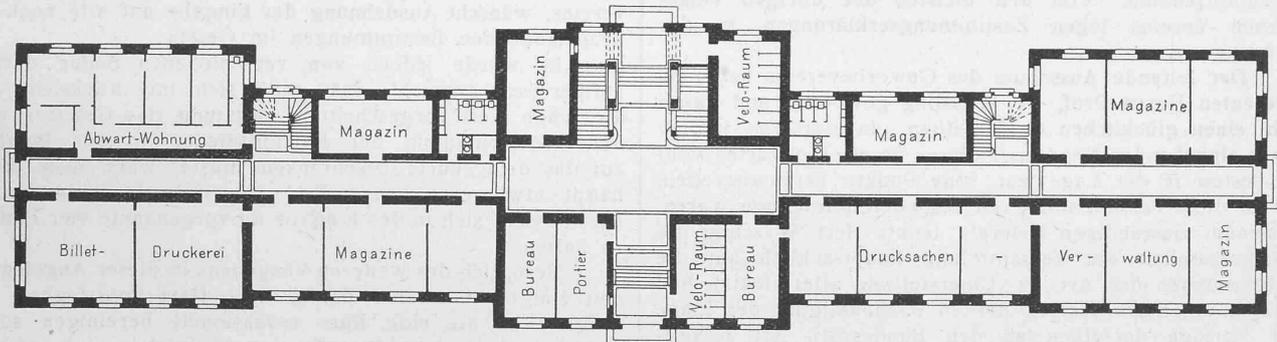
II. Preis. Motto: Dreieck mit Kreis (gez). — Verfasser: Paul Lindt und Max Hofmann, Architekten in Bern.



Südfassade. — Masstab 1 : 500.



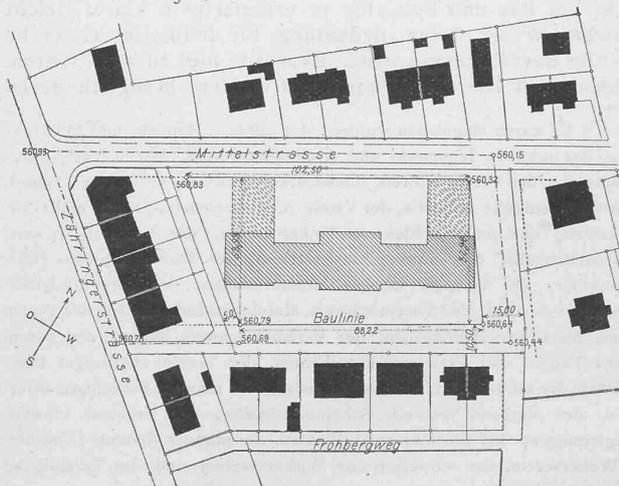
Grundriss vom I. Stock. — Masstab 1 : 500.



Grundriss vom Erdgeschoss. — Masstab 1 : 500.



Seitenfassade. 1 : 500.



Lageplan. 1 : 2500.